

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales

Datum:
26.08.2022

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit - Kurzvorstellung des Fachkonzepts Stadtteil- und Quartiersmanagement - Gemeinwesenarbeit für eine aktive Nachbarschaft

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	08.09.2022	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Fachkonzepts wird anhand einer Präsentation vorgestellt

a. Sachstand:

In der Hansestadt Lüneburg hat die stadtteilorientierte soziale Arbeit eine lange Tradition. Die Stadtverwaltung setzt mit den Stadtteilhäusern und den in den Stadtteilen verorteten Diensten und Einrichtungen das Prinzip der kurzen Wege für die Bürgerinnen und Bürger um.

Das Engagement von freien und konfessionellen Trägern, Vereinen und Ehrenamtlich Tätigen fördert die Existenz einer vielfältigen Palette an gut erreichbaren sozialen Angeboten unmittelbar vor Ort.

b. Historie:

Im Konzept zur Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Arbeit und Jugendpflege aus den Jahren 2011/2012 wurde der Ansatz einer stadtteilorientierten sozialen Arbeit erstmals konzeptionell verankert. Im Sinne der sozialraumorientierten Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes bestand das Ziel dieses Konzepts darin, in Zusammenarbeit mit den Nachbarschaften und Akteuren im Stadtteil die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Stadtteilen zu verbessern, um die im § 1 des SGB VIII beschriebene Grundnorm des SGB VIII, die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, umzusetzen.

Als Instrument zur Umsetzung dieses Ansatzes wurde das Stadtteilmanagement im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes verortet. So sollte insbesondere eine strukturelle

Grundlage geschaffen werden, um den präventiven und sozialräumlichen Ansatz einer dezentral aufgestellten Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

Innerhalb des Prozesses zur Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Dienste des Dez. V - Bildung, Jugend und Soziales - wurde deutlich, dass die Verknüpfung der Aufgaben des Stadtteilmanagements mit denen des Allgemeinen Sozialen Dienstes zum einen zwar gewünschte Synergieeffekte zum anderen aber auch Nebenwirkungen zur Folge hatte. Diese äußerten sich beispielsweise in Rollenkonflikten, da die Pflichten der Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe gerade auch vor dem Hintergrund der staatlichen Garantienstellung letztendlich immer Vorrang vor den Aufgaben des Stadtteilmanagements hatten.

c. Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit in der Hansestadt Lüneburg

Mit dem Prozess zur Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit wird ein fachlich begründeter Paradigmenwechsel vollzogen. Dieser sieht eine Trennung und Neuaufstellung der Handlungsfelder Stadtteilmanagement und Stadtteilorientierter ASD vor. In der Folge werden beide Handlungsfelder getrennt weiterentwickelt.

Das Fachkonzept wurde im Rahmen einer AG, an welcher die Leitungskräfte bzw. geschäftsführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände und der freien und konfessionellen Träger: AWO, Caritasverband, Lebensraum Diakonie, Paulus Gemeinde, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Päd In, VSE, Albatros erarbeitet.

Kernaussage ist, dass das Stadtteilmanagement stärker als bislang in die Rolle der Gemeinwesenarbeit hineinwächst und zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort beiträgt. Das Stadtteilmanagement integriert unterschiedliche Handlungsansätze der Gemeinwesenarbeit, wie z.B. niedrigschwellige Beratung, Sozialraumanalysen, Nachbarschaftshilfe, Netzwerk- und Beziehungsarbeit, Gemeinschaft und Selbstbestimmung stärkende Beteiligungsformate.

Im Zuge der Umsetzung des Fachkonzepts findet im Übergang 2021/2022 eine Umorganisation statt. In diesem Rahmen wird eine Organisationseinheit „Koordination der Stadtteilarbeit“ in der Stabsstelle 05 Entwicklung und strategische Steuerung mit einem Team „Stadtteilmanagement“ aufgestellt.

Nach Verschiebungen im Stellenplan werden die Stadtteilmanager*innen diesem zukünftig organisatorisch zugeordnet sein.

Im Zuge der Veränderung der Aufbauorganisation wird eine Ablauforganisation mit eigenem Profil und Schnittstellen zu den anderen Dezernaten, Fachbereichen und Bereichen und bspw. einem Informationsfluss und Besprechungswesen entwickelt.

Zusätzlich werden Stadtteilmanager*innen bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege angestellt. Mit dieser Maßnahme sollen die vor allem schwerpunktmäßig in der Jugendhilfe tätigen freien Träger gefördert werden. So wird die als Programmsatz im SGB VIII verankerte Pluralität des Leistungsangebots vor Ort angeregt und gefördert. Diese Verpflichtung erfolgt aus den in den §§ 3 - 5 niedergelegten Strukturprinzipien des Jugendhilferechts, nämlich der Pluralität (§ 3 Abs. 1), der Partnerschaft (§ 4 Abs. 1) und der Subsidiarität (§ 4 Abs. 2 und 3).

Durch die Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit, angesiedelt in der Stabsstelle 05, wird eine enge Abstimmung und kontinuierliche Zusammenarbeit sichergestellt.

Um das innovative Konzept, wie präsentiert gemeinsam mit den Kooperationspartnern umsetzen zu können, bedarf es einer über mehrere Jahre abgesicherten Finanzierung. Zur Umsetzung und Finanzierung des Fachkonzepts ab Mitte 2023 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 ff zu entscheiden.

d. Kurzdarstellung der langfristigen Lösung ab Mitte 2023

Die Verwaltung sieht für die Umsetzung des Konzepts insgesamt 6,75 vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) vor, die durch etwa zehn Fachkräfte besetzt werden sollen, von denen etwa die Hälfte direkt bei der Hansestadt angestellt sein wird. Die anderen Stellen sollen durch freie und kirchliche Träger besetzt werden.

Hierin enthalten ist auch die 0,75 VZÄ-Projektstelle „Quartiersmanagement im Hanseviertel“, deren Gegenfinanzierung aktuell über Drittmittel - auf der Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages - bis zum 31.01.2024 gesichert ist. Nicht berücksichtigt sind die Quartiersmanagement-Stellen in den Sanierungsgebieten Kaltenmoor und Am Weißen Turm, welche zunächst ebenfalls weiterhin über Drittmittel finanziert werden (Programm: Sozialer Zusammenhalt). Die Stelle des zum 30.11.2022 in den Ruhestand gehenden Quartiersmanagers wurde aktuell zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

In der Vergangenheit konnte die Hansestadt zur Deckung der anfallenden Kosten Stiftungsmittel bei der Stiftung zum Großen Heiligen Geist beantragen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung der Stiftungsmittel sind jährlich Anträge zur Bezuschussung von der Hansestadt zu stellen. Diese werden dann vom Stiftungsrat beschlossen und jeweils für ein Jahr beschieden. Um aber längerfristige Verträge mit den Kooperationspartnern schließen zu können, bedarf es einer haushaltsrechtlichen Absicherung. Diesbezüglich wird die Verwaltung Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten für die kommenden Jahre in die entsprechenden Gremien für die Haushaltsberatungen vorstellen und im Herbst eine Entscheidungsvorlage erarbeiten.

e. Kurzdarstellung der Zwischenlösung ab - voraussichtlich - 01.11.2022

Die gesamtgesellschaftliche Situation, die geprägt ist von sozialen Unsicherheiten insbesondere aufgrund der Energiekrise und weiterer Folgen des Krieges in der Ukraine, machen aus Perspektive der Verwaltung eine Zwischenlösung erforderlich, um kurzfristig personelle Kapazitäten in den Stadtteilhäusern zu schaffen.

Zudem führen sowohl die zeitlichen Ressourcen, als auch die zentralen Aufgaben (Gewährleistung des Kinderschutzes) der für die Aufgabe des Stadtteilmanagements aktuell noch zuständigen Mitarbeiterinnen des ASD, immer wieder zu Rollenkonflikten für diese. Letztlich haben die Pflichten des Allgemeinen Sozialen Dienstes immer Vorrang vor den Tätigkeiten des Stadtteilmanagements. Aus diesen Gründen ist die Umsetzung einer Zwischenlösung zum gegenwärtigen Zeitpunkt dringend erforderlich.

Hierzu ist es geplant zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 1,5 Stellen (VZÄ) bei der Hansestadt einzustellen. Da die Energiekrise eine unmittelbare Folge des Angriffs von Russland auf die Ukraine ist, sieht die Verwaltung vor für die Stellenbesetzung, im Stellenplan und im Haushalt 2022 abgebildete Stellen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges zu nutzen.

Im Rahmen der Zwischenlösung sollen zentrale Aufgaben des Stadtteilmanagements auf zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter übertragen werden. Hierunter werden bspw. die Moderation von Stadtteilrunden und die Aufgabe der Lotsenfunktion der Kommunalverwaltung vor Ort für die Entwicklung einer aktiven Nachbarschaft im Hinblick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen erachtet.

Thematisch steht die aktuelle Energiekrise im Fokus. Für akute Problemlagen von Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der Steigerung der Nebenkosten in eine finanzielle Notlage geraten, bietet die Quartiers- und Stadtteilarbeit eine Plattform als erste Anlaufstelle vor Ort und bei Bedarf zur Weitervermittlung an die Fachberatungsstellen. Bei mietrechtlichen und anderen Fragestellungen kann das Stadtteilmanagement keine anwaltliche Beratung ersetzen, aber sie kann z.B. eine vermittelnde Position zu den Wohnungskonzernen einnehmen.

f. Fazit

Die beschriebene Zwischenlösung bedeutet keine Abkehr von dem bereits vorgestellten Fachkonzept zum Stadtteil- und Quartiersmanagement.

Ab Mitte 2023 ist, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse, die Umsetzung des Fachkonzepts wie unter d) beschrieben vorgesehen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	+	Abmilderung der finanziellen Folgen der Energiekrise
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Förderung der Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Abmilderung der sozialen Folgen der Energiekrise
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 210,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: 1. Kurzfristige Lösung bei Umsetzung ab 01.11.22 bis 31.12.2022 = 19.000 €

2. Kurzfristige Lösung ab 01.01.23 bis 31.12.23 = 110.000 €

3. Langfristige Lösung ab 01.07.23 bis 31.12.23 = 290.000 €

4. Langfristige Lösung ab 01.01.24 bis 31.12.24 = 580.000 €

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja: Folgekosten für 1. und 2. = Kurzfristige Lösung

Nein: Folgekosten für 3. und 4. = Langfristige Lösung

Teilhaushalt / Kostenstelle: 55010

Produkt / Kostenträger: 31560102

Haushaltsjahr: 2022, 2023, 2024

e) mögliche Einnahmen: Finanzielle Mittel der Stiftung „Zum Großen Heiligen Geist“

Anlagen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kolf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Fachkonzept Stadtteil- und Quartiersmanagement – Gemeinwesenarbeit für eine aktive Nachbarschaft

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Paradigmenwechsel in der stadtteilorientierten Arbeit in der Hansestadt Lüneburg.....	2
3.	Leitlinien und Prinzipien	4
4.	Zielgruppen.....	5
5.	Ziele und Aufgaben des Stadtteilmanagements	5
6.	Rahmenbedingungen	8
6.1	Budgets für die Stadtteilarbeit	8
6.2	Personalressourcen und Aufgabenteilung	10
6.2.1	Qualifikation	11
7.	Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit	12
8.	Qualitätsentwicklung.....	13

Anlagen

Anlage 1	Leitfaden zur Erstellung des Jahresberichtes
Anlage 2	Die Wirkungstreppe nach Phineo gGmbH
Anlage 3	Verwendungsnachweis

Hansestadt Lüneburg

Dezernat V Bildung, Jugend und Soziales, Stabsstelle 05
Lüneburg, Stand: 14.12.2021

1. Einleitung

Das vorliegende Fachkonzept zum Stadtteil- und Quartiersmanagement in der Hansestadt Lüneburg dient als Rahmung für die Aufgabenfelder und Umsetzung des Stadtteil- und Quartiersmanagements¹. Es bildet einen zentralen Baustein im Gesamtkonzept zur Stadtteilarbeit für die Hansestadt Lüneburg und ist in Zusammenarbeit der Hansestadt mit Vertreter*innen freier und konfessioneller Träger entstanden. Das Fachkonzept wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Das Fachkonzept Stadtteilmanagement bietet als struktureller und inhaltlicher Rahmen Orientierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Stadtteilmanagements in den Lüneburger Stadtteilen. Richtungsweisend für die individuelle Umsetzung in den jeweils verschiedenen Stadtteilen sind auf Grundlage der konzeptionellen Vorgaben des Fachkonzeptes die jeweils bestehenden Bedingungen, vorhandenen Ressourcen, Bürger*inneninteressen und Erfahrungen der etablierten Akteur*innen. Dieser Vielfalt trägt das vorliegende Konzept Rechnung.

Fachlich basiert das Konzept auf Ansätzen der Gemeinwesenarbeit und der Sozialraumorientierung sowie auf (Begleit-)Forschungsergebnissen von Förderprogrammen der Sozialen Stadtentwicklung, wie sie auch in Lüneburg erfolgreich durchgeführt werden.

Kernaussage ist, dass Gemeinwesenarbeit zur Verbesserung materieller und immaterieller Lebensbedingungen beiträgt. Die Orientierung am Willen der Bürger*innen, die Förderung von Nachbarschaften, Selbstorganisation und kulturellem und politischem Engagement sind dabei zentrale Merkmale. Gemeinwesenarbeit integriert unterschiedliche Handlungsansätze und Methoden wie bspw. Sozialraumanalyse, niedrigschwellige Beratung, kulturelle und politische Bildung, Nachbarschaftshilfe, Gebietsbegehungen, Netzwerk- und Beziehungsarbeit, Gemeinschaft und Selbstbestimmung stärkende Beteiligungsprojekte. Weiterhin bilden die Erfahrungen der stadtteilorientierten Dienste in den Bereichen Jugendhilfe und Integration & Teilhabe und in der Organisation der Stadtteilhäuser wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung im vorliegenden Konzept.

2. Paradigmenwechsel in der stadtteilorientierten Arbeit in der Hansestadt Lüneburg

Stadtteilorientierte soziale Arbeit hat in Lüneburg Tradition. Mit den Stadtteilhäusern und im Stadtteil verorteten Diensten und Einrichtungen in städtischer Trägerschaft ist die Hansestadt „nah dran“ an den Bürger*innen. Auch dank des Engagements von Vereinen, freien und konfessionellen Trägern oder Ehrenamtlichen, existiert bereits eine große Bandbreite an gut erreichbaren sozialen Angeboten und Möglichkeiten in den Stadtteilen.

¹ Während das Stadtteilmanagement vor dem Hintergrund sozialer Fragen im Dezernat V entwickelt wurde, ist das Quartiersmanagement im Rahmen des städtebaulichen Förderprogramms „Soziale Stadt“ entstanden und entsprechend dem Dezernat VI zugeordnet. Die inhaltliche und strategische Zielsetzung von Stadtteil- Quartiersmanagement hat eine große Schnittmenge, weshalb das vorliegende Fachkonzept als Richtschnur für beide Formen der Gemeinwesenarbeit Gültigkeit hat. Im weiteren Verlauf des Fachkonzeptes wird aufgrund der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit verallgemeinernd von Stadtteilmanagement gesprochen. Dabei ist das Quartiersmanagement stets eingeschlossen.

Der Ansatz der Stadtteilarbeit wurde für Lüneburg erstmals 2011/2012 konzeptionell verankert im *Konzept zur Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Arbeit und Jugendpflege*.

Das Konzept zielte darauf, im Sinne der sozialraumorientierten Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes, in Zusammenarbeit mit den Nachbarschaften und Akteuren im Stadtteil förderliche Bedingungen zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Eltern gemäß §1 SGB VIII zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Individuen entwickeln können. Das Stadtteilmanagement wurde als Instrument zur Umsetzung der stadtteilorientierten ASD-Arbeit implementiert. Ziel war es, die strukturelle Grundlage für präventive und frühzeitige Hilfsangebote zu schaffen. Die Federführung, Verantwortung und Steuerung der Angebote sollte in den einzelnen Stadtteilhäusern vom Stadtteilmanagement in Personalunion mit dem stadtteilorientierten ASD geleistet werden.

Im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung der Stadtteilorientierung der Dienste des Dez. V wurde 2019 eine dezernatsinterne Befragung von Mitarbeiter*innen zu Stärken und Schwächen des Konzepts von 2012 durchgeführt. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Verknüpfung der Aufgaben des Stadtteilmanagements mit ASD-Tätigkeit für die ausführenden Personen den Vorteil mit sich bringt, gut vernetzt zu sein und ein breites Wissen über den Stadtteil aufbauen zu können, was der Fallarbeit zuträglich sein kann. Allerdings gaben Mitarbeitende an, dass die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichen, um beiden Arbeitsfeldern adäquat und für alle Anspruchsgruppen gerecht werden zu können. In der Praxis kam es immer wieder zu nicht auflösbaren Rollenkonflikten, da Pflichten des ASD letztlich immer Vorrang vor Tätigkeiten des Stadtteilmanagements haben.

Diese und weitere Ergebnisse führen dazu, dass mit dem Prozess zur Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit ein Paradigmenwechsel vollzogen wird indem u.a. die Trennung und Neu-Aufstellung der Aufgabenbereiche und Ressourcen für die Handlungsfelder Stadtteilmanagement und Stadtteilorientierter ASD umgesetzt wird. So erfolgt eine getrennte Weiterentwicklung der oben genannten Aufgabenbereiche. Beide sind wichtige Bausteine des Gesamtkonzeptes zur Stadtteilarbeit in der Hansestadt Lüneburg. Hierin heißt es zur Begriffsklärung:

Der Begriff **Stadtteilarbeit** dient als Überbegriff für alle zielgruppenbezogenen oder zielgruppenunabhängigen Dienste, Einrichtungen, Projekte, Angebote, Tätigkeiten etc. des Dezernats V oder in unserem Auftrag handelnder Akteur*innen, die zur Erreichung der Ziele der Stadtteilarbeit beitragen und den Prinzipien der Stadtteilorientierung folgen.

Der Begriff **Stadtteilorientierung** ist zu verstehen als fachlicher Ansatz, dem bestimmte Ziele und Prinzipien zu Grunde liegen (in enger Anlehnung an fachliche Ansätze der Sozialraumorientierung und der Gemeinwesenarbeit). An ihnen richtet sich die Arbeit aus.

Als **Stadtteilorientierte Dienste und Einrichtungen** werden alle Fachdienste und Einrichtungen des Dezernats bezeichnet, die mit dem Fokus auf bestimmte Zielgruppen den Prinzipien der Stadtteilorientierung folgen und die Ressourcen der Adressat*innen zur Alltagsbewältigung im Umfeld, in der Nachbarschaft, im Stadtteil kennen und nutzen (Der stadtteilorientierte ASD ist ein solcher Fachdienst für die Kinder- und Jugendhilfe).

Der Begriff **Stadtteilmanagement** beschreibt ein eigenes Aufgabenfeld, mit dem ergänzend zu den zielgruppenbezogenen und rechtskreisbezogenen arbeitenden Fachdiensten des Dezernats und freier Träger, zielgruppenunabhängig das Engagement von Menschen für sich und ihre Nachbarschaft gestärkt wird. Für die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der Arbeit werden die Begrifflichkeiten

Stadtteilmanagement und Quartiersmanagement synonym verwendet, obwohl der Raumbezug des Quartiersmanagements traditionell kleiner und intensiver ist.

Grundsätzlich zielgruppenunabhängig ausgerichtetes Stadtteilmanagement und zielgruppenbezogen stadtteilorientiert arbeitende Dienste und Einrichtungen ergänzen sich. Es gibt viele Überschneidungen in Zielen, Ansätzen und Methoden. Beide profitieren in der Zusammenarbeit von den Erfahrungen und den Zugängen der weiteren Akteur*innen.

3. Leitlinien und Prinzipien

Bevor in Kapitel 5 die Ziele und Aufgaben des Stadtteilmanagements benannt werden, soll an dieser Stelle in Anlehnung an das Rahmenkonzept *Stadtteilorientierte Arbeit* an die Leitlinien und Prinzipien stadtteilorientierter Arbeit erinnert werden. Diese bilden die Grundlage für die stadtteilorientierten Dienste und sind damit auch Rahmgebend für das Stadtteilmanagement.

Die Menschen stehen im Fokus des Handelns. Durch die Bereitstellung und Organisation wohnortnaher sozialer Infrastruktur und sozialer Angebote verfolgen die Akteur*innen Sozialer Arbeit den Auftrag, Zugänge und einen selbstbestimmt gelingenden Alltag aller Menschen – unabhängig von Zugehörigkeiten, Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – heute und in Zukunft zu ermöglichen. Hinter dem Ansatz der Stadtteilorientierung stehen dabei inklusive Ziele und Arbeitsprinzipien, die die Arbeit als Leitideen begleiten. Die Ziele betreffen die Themenfelder:

1. Teilhabe und Miteinander
2. Bildung und Lernen
3. Beteiligung und Mitsprache
4. Sport, Gesundheit und Freizeit
5. Wohnen und soziale Infrastruktur
6. Arbeit, Beschäftigung und lokale Ökonomie
7. Umwelt und Nachhaltigkeit
8. Mobilität

Ebenfalls im Rahmenkonzept erläutert sind fünf zentrale Arbeitsprinzipien, die dem Handeln der Dienste und Aufgabenträger Orientierung geben. Die Arbeitsprinzipien basieren auf dem fachlichen Ansatz der Sozialraumorientierung (z.B. Hinte W., Treeß, H. 2011, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, 2 Aufl. Weinheim/ München). Sie lauten:

1. Orientierung am Willen
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
3. Konzentration auf Ressourcen
4. Zielgruppen und Bereichsübergreifende Sichtweise
5. Kooperation und Koordination

4. Zielgruppen

In Ergänzung zu den Fachdiensten und Einrichtungen hat das Stadtteilmanagement als definiertes eigenes Aufgabenfeld das Ziel, rechtskreis- und zielgruppenunabhängig bzw. -übergreifend lokale Akteur*innen und Nachbarschaften bei der Gestaltung ihres Gemeinwesens zu unterstützen. Es richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge der Menschen und bezieht diese maßgeblich mit ein. Ziel ist die Verbesserung von Lebensbedingungen sowohl

1. immaterieller Art zur Stärkung von Gemeinschaft, Teilhabe und Engagement (z.B. der Qualität sozialer Beziehungen, der Partizipation an Entscheidungen zur Infrastruktur oder der Kultur des Zusammenlebens) als auch
2. materieller (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung) oder infrastruktureller Art (z.B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen).

Die Schwerpunktsetzungen der Arbeit orientiert sich an den Bedingungen und Bedarfen der jeweiligen Stadtteile. Grundlage des Stadtteilmanagements ist entsprechend die qualitative und quantitative Analyse der Stadtteile unter Beteiligung der betroffenen Bewohner*innen. Mittelbare Zielgruppe sind zudem die verschiedenen Akteur*innen im Stadtteil. Sie profitieren durch die koordinierte Zusammenarbeit in ihrem Wirken von den Zugängen und den Informationen anderer Dienste und Einrichtungen im Stadtteil.

5. Ziele und Aufgaben des Stadtteilmanagements

Mit der Neuaufstellung der Stadtteilarbeit und insbesondere des Stadtteilmanagements mit dem vorliegenden Fachkonzept, liegt der Fokus stärker als bisher auf der Aktivierung, Information und Beteiligung von Bürger*innen. Planungsprozesse der sozialen Infra- und Angebotsstruktur im Stadtteil werden in der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen neu aufgestellt. Im Zuge der Weiterentwicklung sollen zum einen die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für die Menschen und Akteur*innen im Stadtteil erweitert und zum anderen die Zugänge zu sozialen Angebote und Dienstleistungen erleichtert werden.

Im Folgenden werden die im Rahmenkonzept *Stadtteilorientierte Arbeit* verankerten Ziele und Aufgaben aufgegriffen und daran anknüpfend die für das Stadtteilmanagement spezifischen Ziele und Aufgaben benannt.

Ziel 1 Die Bedarfe, Versorgungslücken und Ressourcen im Stadtteil sind bekannt, systematisch analysiert und es wird partizipativ an der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur gearbeitet.

- Stadtteilbezogene qualitative Bedarfs- und Bestandsaufnahme
 - Beteiligungsorientierte Erkundung von Bedarfen und Bestand im Stadtteil (nach Handlungsfeldern)

- Ermittlung möglicher Netzwerkpartner*innen z.B. durch aktivierende Befragung
 - aufsuchende Arbeit (Küchentischgespräche), Zukunftswerkstätten
 - Expert*inneninterview
 - Projekt- und Ideenwerkstatt
 - Stadtteilerkundung zur qualitativen Bestands- und Bedarfsermittlung
- Systematische Analyse von stadtteilbezogenen qualitativen und quantitativen Bedarfs- und Bestandsaufnahmen
 - Erfassung der Lücken und Ressourcen in einem Stadtteil zu verschiedenen Handlungsfeldern
 - Aufbereitung zu Entscheidungsvorschlägen

Ziel 2 Die Akteur*innen im Stadtteil arbeiten sich ergänzend konstruktiv in miteinander vernetzten Gremien zusammen.

- Stadtteilbezogene Koordination und Moderation übergreifender Stadtteilrunden/ Netzwerke
 - Vernetzung und Information unterschiedlicher Interessengruppen und Akteur*innen, Schnittstelle in die verschiedenen Dezernate der Verwaltung
 - Organisation und Moderation der Runden
 - Gemeinsame Ziele und Projekte für das Gemeinwesen identifizieren. Z.B. regelmäßige institutionalisierte Formen des Informationsaustausches
 - Gemeinwesen bezogene Arbeitsgruppen
 - Moderation und Vermittlung bei Aushandlungsprozessen, Konfliktmanagement
- Zusammenarbeit der Akteur*innen im Handlungsfeld und in angrenzenden Feldern
 - Kontakt zu Menschen und Institutionen im Stadtteil suchen
 - Wissen und Erfahrung sammeln über Netzwerkpartner*innen und Angebote im Stadtteil
 - Institutionenübergreifende Projektentwicklung

Ziel 3 Die Menschen im Stadtteil und insbesondere die Zielgruppen der Bereiche sind informiert, haben die Gelegenheit sich einzubringen, zu gestalten und engagieren sich.

- Aktivierung der Bewohnerschaft zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Stadtteillebens (Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft in der Nachbarschaft) und Empowerment
 - Persönliche Ansprache
 - Information der Bürger*innen
 - Einladung zu Veranstaltungen
 - Austausch-Foren
 - Ansprechbarkeit und Lotsenfunktion
 - Vermittlung von Ehrenamt und Betätigungsfeldern
 - Soziale Netzwerke/ Nachbarschaften stärken
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Unterstützung bei Projektvorhaben

- Beteiligung der Bewohnerschaft
 - Information der Bürger*innen
 - Koordination und Moderation von Plattformen für direkten Austausch, Rückmeldungen und Ideen
 - Bürgerorientierte Stadtteilrunden
 - Umsetzung von Methoden der Stadtteilerkundung und qualitativen Bedarfsermittlung
- Ehrenamtspflege
 - Pflege von Kontakten
 - Organisation und Akquise
 - Reflexionsgespräche und Auswertung

Ziel 4 Den Stadtteil betreffende Entwicklungen (z.B. Angebote, Baumaßnahmen, Veranstaltungen, Herausforderungen) werden transparent und ansprechend mit Beteiligten und Betroffenen kommuniziert.

- Informationsarbeit für Bürger*innen
 - (Aufsuchende) Ansprech- und Vermittlungsperson vor Ort
 - Herstellung von Transparenz zu aktuellen Themen und Entwicklungen für Bürger*innen, z.B. über Newsletter, Internetseite, Presse, Flyer, Medien wie Zeitung, Radio etc.
- Informationsarbeit für Akteur*innen und Zielgruppen
 - Ansprech- und Vermittlungsperson vor Ort
 - Herstellung von Transparenz zu aktuellen Themen und Entwicklungen und zu Angeboten für Akteure und Zielgruppen
- Informationsarbeit Verwaltung und Politik
 - Schnittstelle aus dem Stadtteil in die Verwaltung
 - Weitergabe von Bedarfen und Informationen in beide Richtungen
 - Jahresberichte

Ziel 5 Der Stadtteil entwickelt sich durch Initiativen, Projekte, Angebote und Maßnahmen orientiert an den Bedarfen weiter.

- Initiierung, Aufbau und Begleitung von Nachbarschafts- /Bürger*innenprojekten und handlungsfeldbezogenen Maßnahmen
 - Bereitstellung von Know-How
 - Impulse geben, Kontakt-Vermittlung, Unterstützung in der Planung
 - Bereitstellung von Räumen und Ressourcen (z.B. Stadtteilfest)
 - Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte (z.B. Initiativ-Gruppen)
 - Nachbarschaftshilfen und Selbsthilfe fördern (z.B. Tauschringe, Hilfenetze)

- Management und Verwaltung von Räumlichkeiten im Stadtteilhaus/ Stadtteilbüro
 - Zeiten- und Raumvergabe
 - Schlüsselverwaltung
 - Ggf. Koordination von Hausmeisterei, Reinigung, Küche, Sachliche Ausstattung, Handkassen
 - Abschließen von Kooperationsvereinbarungen/ -Verträgen zur Nutzung
 - Anleitung von Bundesfreiwilligendienstleistenden

- Koordination von Angeboten im Stadtteilhaus
 - Koordination und Kontrolle von Maßnahmen
 - Abstimmung mit verantwortlichen Akteur*innen
 - Verwaltung des Budgets für präventive Angebote der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil(haus)
 - Monitoring und Jahresberichte

6. Rahmenbedingungen

Die Hansestadt Lüneburg und freie Träger vereinbaren schriftlich, dass das vorliegende Fachkonzept mit seinen Grundannahmen, Aufgabenbeschreibungen und Qualifikationsvoraussetzungen die Grundlage für die Kooperation und die Arbeit des Stadtteilmanagements bildet. Das Konzept ersetzt damit einen Leistungskatalog in zu schließenden Kooperations- und Zuschussvereinbarungen. Hierin wird zusätzlich schriftlich festgehalten, welches Budget die Hansestadt den Trägern für Personal und Sachkosten zur Verfügung stellt und welche Laufzeit für die Zusammenarbeit vereinbart wird.

6.1 Budgets für die Stadtteilarbeit

Zukünftig wird es zur Finanzierung und Unterstützung von Angeboten, Maßnahmen oder Projekten der sozialen Arbeit in den Stadtteilen mehrere Budgets geben.

Unterschieden werden die Budgets in verschiedene „Präventionsbausteine der Stadtteilarbeit“:

Nr.	Präventionsbausteine der Stadtteilarbeit	Art der Angebote/ Ausgaben	Beispiel
1	Präventive Angebote der Jugendhilfe im Stadtteilhaus	Gruppenangebote, Projekte, Aktionen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Beratungsangebote	Jungen- und Mädchengruppe, Elternkind-Gruppen, Trennung und Scheidungsgruppe, Elternkurse, Sozialberatung, Themenabende, Eltern-Stammtische

2	Präventive Angebote der Jugendhilfe in Kita/Familienzentrum/ Schule	Gruppenangebote, Projekte, Aktionen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Beratungsangebote	Rucksack, Elternsteh-Cafés, Mobile Elternberatung, Elternkurse, Themenabende, Eltern-Stammtische
3	Präventive Angebote der Gemeinwesenarbeit (Stadtteilmanagement)	Feste, Aktionen, Kleinprojekte zur Stärkung des Gemeinwesens, Nachbarschaftscafé, Frühstücks- und Spielrunden, Selbsthilfegruppen, Aufwandentschädigungen für Ehrenamtliche	Stadtteilfeste, Tage der offenen Tür, Seniorenfrühstück, Beteiligungsaktionen, Sport-Aktionen, Gesundheits-Angebote
4	Präventive Jugendarbeit	Aufgabenfeld und Budget der Jugendpflege	Offene Arbeit in Jugendtreffs, Partizipation, Jugendschutz, Zusammenarbeit mit Schulen, Ferienangebote
5	Präventive Arbeit zur Integration und Teilhabe (in den Handlungsfeldern Senioren, Wohnen, Migration)	Aufgabenfeld des Bereichs Integration und Teilhabe	Beratung, Gruppenangebote, Themenbezogene Aktionen, Info-Veranstaltungen

Perspektivisch kann der Gedanke der stadtteilbezogenen Budgets z.B. für Umweltthemen, Mobilität, Straßen, Spielplätze o.a. noch im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung auch in anderen Fachbereichen erweitert gedacht werden.

Zu Budget 3) Präventive Angebote der Gemeinwesenarbeit

- **Zweck:** Das Budget soll genutzt werden für die Finanzierung von Beteiligungsveranstaltungen, Info-Abenden, Stadtteilrunden, Festen, Aktionen (Sachmittel, Finanzierung Geringfügig Beschäftigter, Honorare) vor dem Hintergrund der in diesem Fachkonzept genannten Ziele und stadtteilspezifisch vereinbarter Ziele und Schwerpunktsetzungen. Zudem beinhaltet es eine „Handkasse“ für den laufenden Betrieb (Sachmittel, kleinere Ausstattungsgegenstände).
- **Höhe:** Für alle Verantwortungsbereiche (jeweils mehrere Stadtteile) wird ein Sockelbetrag von max. 6000€ zur Verfügung gestellt.
- **Budgetverantwortung:** Die Entscheidungsverantwortung liegt beim Stadtteilmanagement (Tandem/ im Konsens). Die Verwendung der Mittel ist im Rahmen der regelmäßigen Reflexionsgespräche und im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs mit der Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit zu besprechen.

- Anmerkung: Das Budget soll nicht der Finanzierung von „kleinen Projekten“ bzw. einmaligen Anliegen von Bürger*innen dienen. Das Stadtteilmanagement soll vorrangig bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten/ Fundraising unterstützen.

6.2 Personalressourcen und Aufgabenteilung

Die Aufgaben des Stadtteilmanagements können im „Tandem“ oder auch vollständig von Mitarbeitenden der Hansestadt oder vollständig von Mitarbeitenden Freien Trägern umgesetzt werden. Die Aufgabenverteilung der oben genannten Aufgaben ist spezifisch für die jeweiligen Stadtteilzuschnitte zwischen den Kooperationspartner*innen (ggf. schriftlich) zu klären. Hierbei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- geographische/ demographische Stadtteilzuschnitte
- zur Verfügung stehende Ressourcen
- Schwerpunktsetzung vor Ort

Für welche Stadtteilzuschnitte das jeweilige Stadtteilmanagement zuständig ist, wird in einer Steuergruppe gemeinsam zwischen der Hansestadt und den Trägern abgestimmt. Ziel ist es, für alle Lüneburger Stadtteile ein verantwortliches Stadtteilmanagement benennen zu können. Jedoch werden die Stadtteilmanager*innen in einigen Schwerpunktstadtteilen ihren Aufgaben intensiver nachgehen, als in anderen.

Als Indikatoren für die Stadtteilzuschnitte werden herangezogen:

- Statistische Stadtteilgrenzen
- Demographische Zahlen
- Bevölkerungsentwicklung
- Ballungsräume
- Soziale Indikatoren
- Anzahl und Lage der Stadtteilhäuser
- Neubaugebiete/ Generationenwechsel
- Besondere Herausforderungen
- Weiteres Personal mit ähnlichen Aufgaben

Neben den Stadtteilmanager*innen kann in manchen Stadtteilen zusätzlich Personal mit ähnlichen Aufgaben über Förderprogramme tätig sein (z.B. Quartiersmanagement Kaltenmoor und Weißer Turm). Dieses Personal wird bei der Bildung von Tandems berücksichtigt und in das Besprechungswesen integriert.

Der Arbeitsplatz des Stadtteilmanagements soll in einem Stadtteilhaus oder, sofern nicht vorhanden, einem Stadtteilbüro zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung von ca. sechs Vollzeitstellen stellt eine freiwillige Leistung dar. Stand 2021 ist die Finanzierung durch die *Stiftung zum Hospital zum Großen Heiligen Geist* gesichert. Durch Drittmittel aus Förderprogrammen können zusätzliche Personalressourcen befristet finanziert werden.

Den Aufgaben des Stadtteilmanagements sind viele Schnittstellen zu den Aufgabenfeldern der (stadtteilorientierten) Fachdienste und Einrichtungen inhärent, da die Aufgaben zielgruppen- und rechtskreisübergreifend angelegt sind. Zu nennen sind hier beispielhaft der stadtteilorientierte ASD, die stadtteilorientierte Seniorenarbeit, die Jugendpflege, (Ganztags-)Schulen und Kitas. Da das Stadtteilmanagement zudem die Aufgaben innehat, fachübergreifend Netzwerke zu koordinieren und die Zusammenarbeit zu stärken, besteht für das Stadtteilmanagement eine hohe Notwendigkeit der Abstimmung und Kommunikation von Entscheidungen und Informationen.

Zu Beginn der Arbeitsaufnahme des Tandems liegt ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Im Rahmen dieses Prozesses soll die Aufgabenverteilung im Tandem, ebenso wie bspw. Urlaubs- und Vertretungsregelungen abgestimmt werden.

6.2.1 Qualifikation

Praxiserfahrungen zeigen, dass einzelne Aufgabenfelder des Stadtteilmanagements vielfältige Herausforderungen in der Umsetzung mit sich bringen. Dies betrifft z.B. die Beteiligungsstrukturen, die Sozialraumanalyse, das erfolgreiche Arbeiten in einem lokalen Netzwerk und die Aktivierung der Nachbarschaft.

Folgende fachliche Qualifikationen und persönliche Kompetenzen sind Faktoren für ein gelingendes Stadtteilmanagement:

- Ausbildung
 - ein zur Aufgabenerfüllung förderlicher Studien- oder Berufsabschluss z.B. ein abgeschlossenes sozialwissenschaftliches oder ingenieurwissenschaftliches Studium, vorzugsweise mit den Schwerpunkten Pädagogik, Soziale Arbeit oder Geographie auf Bachelor-Niveau, oder die Erfüllung der Voraussetzungen für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 allgemeine Dienste (ehemals gehobener Dienst), eine gleichwertige Ausbildung, zum Beispiel die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung II (Verwaltungsfachwirt(/in)).

- Fachliche Qualifikationen
 - Kenntnisse und Erfahrungen der Gemeinwesenarbeit
 - Erfahrungen im Bereich von Bürgerbeteiligungsverfahren
 - Fähigkeiten im Projektmanagement
 - Fähigkeiten für die Vernetzungsarbeit und Koordinierung, Moderations- und Mediationserfahrung
 - Erfahrungen im Ehrenamtsmanagement
 - Fähigkeiten für die stadtteilbezogene Datenerfassung, -verarbeitung und -interpretation
 - Erfahrungen im Bereich der Konzeptentwicklung
 - Fähigkeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Social Media, Marketing)

- Persönliche Kompetenzen
 - Fähigkeit zum strategischen Vorgehen, Selbstorganisation, Ressourcenverantwortung

- Ausgeprägte kommunikative, konzeptionelle, analytische und organisatorische Fähigkeiten
- Gutes Standing gegenüber anderen Akteuren, Durchsetzungsvermögen, Überzeugungsfähigkeit
- Fähigkeit für Beziehungsarbeit, Kommunikationskompetenzen, Kompetenzen für Beratung, Empathie und Flexibilität
- Fähigkeit und Bereitschaft mit allen Akteur*innen vor Ort zusammenzuarbeiten und diese zu fördern
- Interkulturelle Kompetenz
- Ambiguitätstoleranz, Flexibilität, Begeisterungsfähigkeit, politisches Bewusstsein, Gestaltungswille

7. Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit

Zur Gewährleistung der fachlichen und strukturellen Steuerung des Stadtteilmanagements und zur Unterstützung der Steuerung der stadtteilorientierten Arbeit der Fachdienste richtet die Hansestadt Lüneburg im Dezernat V eine „Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit“ ein.

Für die Stadtteilmanager*innen der Hansestadt, die nicht aufgrund von Tätigkeiten in einem anderen Handlungsfeld oder aufgrund von Förderprogrammen organisatorisch in anderen Bereichen angesiedelt sind, hat sie die Dienst- und Fachaufsicht. Die Koordinierungsstelle übt neben der Personalverantwortung und Koordination des Stadtteilmanagements in städtischer Trägerschaft im Sinne einer Fachstelle stadtweit auch Tätigkeiten der Fachberatung aus. Auch im Hinblick auf das Stadtteilmanagement in freier Trägerschaft und über Förderprogramme tätige Personal (z.B. Quartiersmanagement Soziale Stadt) ist diese Aufgabe wahrzunehmen. Zudem organisiert die Koordinierungsstelle u.a. den Stadtteil- und Trägerübergreifenden Fachaustausch des Stadtteilmanagements, gemeinsame Fortbildung und Netzwerktreffen.

Zur Herstellung von Transparenz und Abstimmung über Entscheidungen und Planungen mit den Anstellungsträgern der Stadtteilmanager*innen in freier Trägerschaft tagt regelmäßig eine Lenkungsgruppe, der alle beteiligten Träger angehören.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle im Einzelnen:

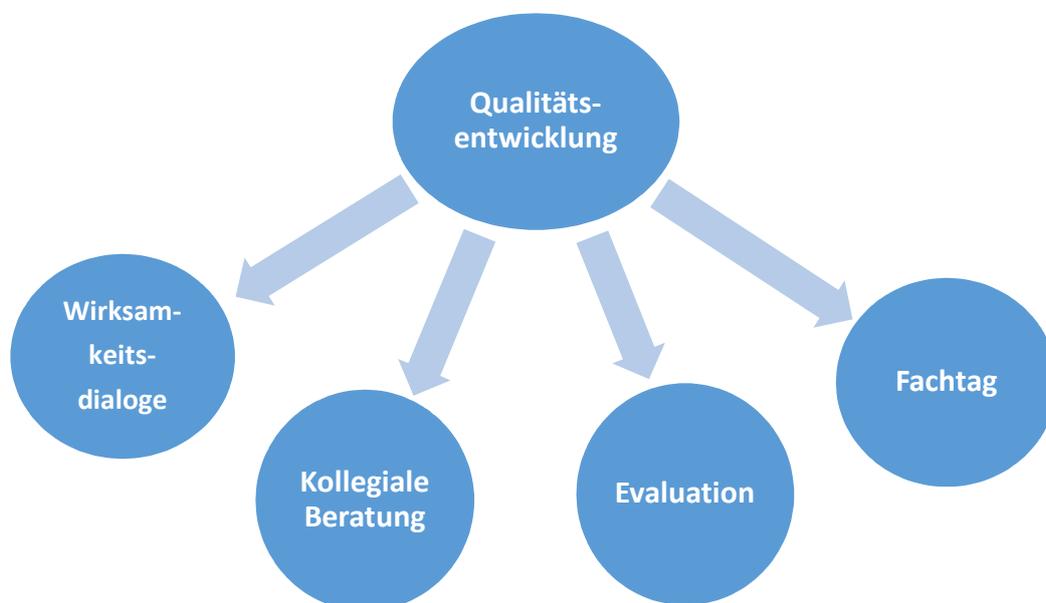
- Gesamtsteuerung von Angeboten im Stadtteil
Mitwirkung bei der Steuerung und Kontrolle von Maßnahmen, Abstimmung mit verantwortlichen Akteuren, Steuerung der Finanzmittel, Monitoring, Budgetverwaltung, Jahresberichte
- Stadtteilorientierte Organisationsentwicklung
Förderung der bereichs- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit (Stadtentwicklung, Kämmerei), Federführende übergeordnete Ansprechperson sein mit Wissen über Stadtteilbezogene Aktivitäten und Zusammenhänge, Weiterentwicklung der Organisationsstruktur/ Rahmenbedingungen (z.B. Gewährleistung soz. Datengrundlage, Sozialraumbudgets, Entscheidungsstrukturen, Netzwerkaustausch), Finanzierungswege, Bereitstellung und Abstimmung der kommunalen Strukturen und Ressourcen für die Stadtteilarbeit, Sensibilisierung von Gremien
- Fachberatung und Personalführung

Für die Stadtteilmanager*innen der Hansestadt, die nicht aufgrund von Tätigkeiten in einem anderen Handlungsfeld oder aufgrund von Förderprogrammen organisatorisch in anderen Bereichen angesiedelt sind, hat sie die Dienst- und Fachaufsicht. Die Koordinierungsstelle übt neben der Personalverantwortung und Koordination des Stadtteilmanagements in städtischer Trägerschaft im Sinne einer Fachstelle stadtweit auch Tätigkeiten der Fachberatung aus. Auch im Hinblick auf das Stadtteilmanagement in freier Trägerschaft und über Förderprogramme tätige Personal (z.B. Quartiersmanagement Soziale Stadt) ist diese Aufgabe wahrzunehmen. Zudem organisiert die Koordinierungsstelle u.a. den Stadtteil- und Trägerübergreifenden Fachaustausch des Stadtteilmanagements, gemeinsame Fortbildungen und Netzwerktreffen.

- **Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots**
Entwicklung von Standards und Formatvorlagen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteilrunden, Abstimmung von Maßnahmen, Dokumentation) für die Aufgabenerledigung der Stadtteilmanagements, Sicherstellung des Fachaustauschs und Informationsflusses zwischen den Stadtteilmanager*innen, Aufbereitung der qualitativen und quantitativen Bedarfs- und Bestandsaufnahmen und Steuerung der Weiterentwicklung des Leistungsangebots, Vorhalten von Datenbank mit Informationen zu Quartier und Netzwerkpartnern

8. Qualitätsentwicklung

Die Qualität der Arbeit im vorliegenden Fachkonzept des Stadtteil- und Quartiersmanagements wird in einem stetigen Prozess durch die Anwendung von dialogischen, multiperspektivischen und kreativen Formaten weiterentwickelt:



Die einzelnen Bausteine sind als dialogische Verfahren aufgestellt, um Entwicklungen in den Stadtteilen und die Rolle des Stadtteilmanagements zu überdenken, Erfolge zu sichern und Herausforderungen zu besprechen.

Quantitative Sozialdaten zum Stadtteilzuschnitt werden durch die Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit zusammengeführt und dem Stadtteilmanagement zur Verfügung gestellt. Die Koordinierungsstelle sorgt zudem stadtteilübergreifend für einheitliche Qualitätsstandards und Dokumentenvorlagen.

Wirksamkeitsdialoge

Was Auftakt- und Auswertungsgespräche bilden den Rahmen für eine dialogische Qualitätsentwicklung. Das Auftaktgespräch dient im Sinne einer Ist-Analyse dazu, Planungen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen als Jahresplanung für die Handlungsfelder des Stadtteilmanagements abzustimmen. Im Auswertungsgespräch werden Erkenntnisse über die sozialen Wirkungen des Stadtteilmanagements erörtert. Hier wird ein Jahresbericht nach dem Social Reporting Standard - einem Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung - vorbereitet.

Wie Die Wirksamkeitsdialoge werden als Austausch, Möglichkeit zur Rückkopplung und Nachsteuerung zwischen den beteiligten Akteur*innen verstanden. Durch die gemeinsame Reflexion und den Dialog sollen Wirkungszusammenhänge erarbeitet und festgehalten werden.

Wer Leitung Freier Träger, Stadtteilmanager*innen, Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit.

Wann Als Auftaktgespräch im 1. Quartal und als Auswertungsgespräch im 4. Quartal des Geschäftsjahres.

Fachtag

Was Der Fachtag bietet den Raum für die Stadtteilmanager*innen, sich untereinander über die jeweilige Arbeitssituation und die Herausforderungen im Stadtteil auszutauschen. Er dient der Standortbestimmung, der Reflexion und der Weiterentwicklung von Arbeitsprozessen. Die gemeinsame Betrachtung von Herausforderungen und Entwicklung von Lösungsansätzen fördert den Blick auf das große Ganze. Die Zusammenarbeit in der Gruppe unterstützt eine gemeinsame Zielerreichung, stiftet Orientierung und fördert den Zusammenhalt.

Wie Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Rolle, der Haltung, den Aufträgen und Erwartungen an die Stadtteilmanager*innen wird das Gemeinsame in den komplexen Organisationsstrukturen erkannt. Die Stadtteilmanager*innen bestimmen mit, welche Themen am Fachtag besprochen und diskutiert werden. Teamfindung, Teamentwicklung, Lernen von- und miteinander und Fortbildung, stehen somit im Mittelpunkt des Teamtages.

Wer Alle Stadtteilmanager*innen, die Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit, ggf. externe Moderatoren

Wann Der Fachtag findet einmal jährlich im 2. oder 3. Quartal zwischen den Wirksamkeitsdialogen statt.

Kollegiale Beratung

Was Die Kollegiale Beratung zielt als Erkennens- und Lernprozess darauf ab, Probleme im Alltag des Stadtteilmanagements zu verstehen und Lösungen zu erarbeiten.

Wie Im Beratungsprozess werden Handlungsperspektiven für schwierigen und herausfordernde Situationen vermittelt. Diese Methode findet sowohl in Arbeitsbeziehungen auf einer Ebene, als auch zwischen unterschiedlichen Ebenen statt.

Wer Stadtteilmanager*innen untereinander als Tandem, im Kleinteam und je nach Bedarf und Struktur mit den nächsten Leitungsebenen.

Wann Kollegiale Beratung ist ein fester Bestandteil der regelmäßigen Dienstbesprechungen und des Fachtages und wird nach Bedarf anlassbezogen organisiert. Für die bei der Hansestadt beschäftigten Mitarbeiter*innen findet monatlich eine gemeinsame Dienstbesprechung statt. Die Mitarbeiter*innen der freien Träger sind in das dortige Besprechungswesen eingebunden.

Evaluation und Berichterstattung

Was Die Evaluation dient der rückblickenden Wirkungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung und dem Verständnis von Situationen und Prozessen. Anhand der Evaluationsdaten können untersuchte Prozesse angepasst und verbessert werden. Das Stadtteilmanagement erstellt jährlich einen zu veröffentlichenden Jahresbericht anhand einer Dokumentation.

Wie Die Grundlage für die Evaluation in Form einer jährlichen Berichterstattung bildet der Social Reporting Standard (s. Anlage 1). Hierbei handelt es sich um einen Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung. Der Social Reporting Standard hilft insbesondere die Wirkung der Angebote zu dokumentieren und zu kommunizieren. Die gemeinsame Sprache und der Austausch über Wirkungen fördern eine wirkungsorientierte Lernkultur, sowohl innerhalb der Organisation, als auch bei der trägerübergreifenden Zusammenarbeit. Die in der Anlage 1 abgebildete Wirkungstreppe ist ein Instrument dieser Berichtssystematik und bildet die Grundlage, um die soziale Wirkung zu messen und nach der s.m.a.r.t - Systematik ausgewertet. Für die Auswertung werden unterjährig Angebote und Projekte dokumentiert:

- Auflistungen, Aufzählungen (z.B. Bestandsaufnahmen bestehender Aktivitäten/Angebote, Schulungen, Teilnehmenden bei Stadtteilkonferenzen, Runden Tischen) im jeweiligen Stadtteilzuschnitt
- Protokolle der Stadtteiltrunden/-konferenzen
- Berichte/Protokolle von Projektergebnissen, Thematischen Schwerpunktsetzungen, Aktivitäten, besonderen Vorkommnissen
- Budgetbericht (Verwendung der Mittel)
- Medienanalyse

- Wer Die Zuständigkeit für die Dokumentation und Berichterstattung ist wie folgt geregelt:
- Die unterjährige Dokumentation über die Projekte, Angebote und Aktivitäten wird vom Stadtteilmanagement erstellt.
 - Der Jahresbericht wird vom Freien Träger als Zuwendungsempfänger erstellt.
 - Im Fall der Tandemlösung wird der Jahresbericht gemeinsam mit dem/der städtischen Mitarbeiter*in erstellt.
 - Bei rein städtisch besetztem Stadtteilmanagement wird der Jahresbericht von diesem erstellt.

Die Evaluation des Fachkonzepts Stadtteilmanagement im Kontext des Gesamtkonzepts Stadtteilarbeit wird von der Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit zusammengeführt.

- Wann Die jährliche Berichterstattung über die Arbeit im jeweiligen Stadtteilzuschnitt wird nach dem 2. Wirksamkeitsdialog (Auswertungsgespräch) im 4. Quartal erstellt und zum Jahresende fertiggestellt. Die Evaluation des Fachkonzepts Stadtteilmanagement im Kontext des Gesamtkonzepts Stadtteilarbeit der Hansestadt Lüneburg erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres und bildet die Grundlage für den 1. Wirksamkeitsdialog (Ist-Analyse) im 1. Quartal.

Anlage 1 zum Fachkonzept Stadtteilmanagement

Stand: 14.12.2021

Leitfaden zur Erstellung des Jahresberichtes

Das Ziel dieses Leitfadens zur Erstellung des Jahresberichtes ist eine wirkungsorientierte Berichterstattung zu Angeboten, Projekten und Tätigkeiten des Stadtteilmanagements. Er orientiert sich am Social Reporting Standard¹, als anerkanntes Instrument zur Evaluation sozialer Wirkungszusammenhänge. Durch den Aufbau soll ersichtlich werden, vor welchem Hintergrund welche Lösungsansätze bzw. Maßnahmen entwickelt wurden, welcher Input zur Lösung eingesetzt wurde und wie demgegenüber Output und Outcome bzw. Impact bewertet werden. Diese Vorgehensweise der Berichterstattung soll der Reflexion des eigenen Handelns der/ Stadtteilmanager*in dienen, Lerneffekte fördern und Entwicklungen nachvollziehbar machen. Der Leitfaden dient als Vorlage und kann unter Beibehaltung der Gliederung individuell formatiert und genutzt werden. Es wird empfohlen, den Jahresbericht fortlaufend zu pflegen. So können bspw. Entwicklungen ab dem Zeitpunkt der Planung der Lösungsansätze (2.3) bis zur Auswertung der tatsächlich erbrachten Leistungen (3.3) besser nachvollzogen werden.

Bei Rückfragen zur Erstellung wenden Sie sich bitte an die städtische Koordinationsstelle Stadtteilarbeit.

Gliederung

1. Angaben zum Organisationsprofil
2. Gegenstand und Inhalt des Berichts
 - 2.1 Steckbrief Stadtteil
 - 2.2 Herausforderungen im Stadtteil
 - 2.3 Lösungsansätze
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum
 - 3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)
 - 3.2 Personelle Ressourcen (Input)
 - 3.3 Erbrachte Leistungen (Output)
 - 3.4 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)
 - 3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung
4. Ausblick

¹ Der Social Reporting Standard (SRS) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Ashoka Deutschland gGmbH

1. Angaben zum Organisationsprofil

Name und Rechtsform	
Sitz der Geschäftsstelle	
Kontaktdaten	
Vertretungsberechtigte Personen	

2. Gegenstand und Inhalt des Berichts

Stadtteilhaus	
Berichtszeitraum	
Name Stadtteil- und Quartiersmanagement	
Inhalt	<p>Im Folgenden wird über diese Angebote und Projekte berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ...

2.1 Steckbrief Stadtteil

Angaben zum Profil des Stadtteiles (Kurzbeschreibung):

- *Zur allgemeinen Wohnsituation und der Bewohnerstruktur*
- *Zur infrastrukturellen Situation*
- *Zur Lebenssituation der Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einzelner Bewohnergruppen*
- *Zu bestehenden Angeboten und Eigeninitiativen der Bewohnerschaft (z.B. Schlüsselpersonen)*
- *Zum Image des Stadtteiles*

2.2 Herausforderungen im Stadtteil

Aufgabenschwerpunkte benennen und begründen:

- *Inhaltliche Schwerpunktsetzungen auf bestimmte Handlungsfelder*
- *Zu Methoden und Vorgehensweisen*
- *Bisherige Maßnahmen/ Initiativen/ Aktionen aufführen*
- *Innovation beschreiben*
- *Prognosen bilden*

2.3 Lösungsansätze

Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Position	Kosten
Personalkosten	
Verwaltung- und Leitungskosten	
Arbeitsplatzbezogene Sachkosten	
Stadtteilmanagement	
Eigenmittel/Spenden/Weitere Zuwendungen	
Gesamtsumme	- €

3.2 Personelle Ressourcen (Input)

Auflistung der Mitarbeitenden mit jeweiliger Angabe der eingebrachten Stunden (beim StM Wochenstunden, sonst Summe der Stunden bzw. projektbezogene Angabe - Schätzwerte) und Tätigkeiten.

- *Stadtteilmanagement (30 Stunden/Woche)*
 - *Stadtteilrunden*
 - *Stadtteilfest*
- *Kooperationspartner (die an der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind)*
 - *ABC e.V. (20 Stunden) – Stadtteilfest, Nachbarschaftscafé*
 - *XYZ e.V. (10 Stunden) – Galerie Kollaborativ*
- *Ehrenamtliche (mit und ohne Aufwandsentschädigung, keine Klarnamen)*
 - *Person 1 (40 Stunden) – Hausaufgabenhilfe*
 - *NH (10 Stunden) – Mitarbeit Nachbarschaftscafé*

3.3 Erbrachte Leistungen (Output)

Aufzählen und beschreiben

- *Angebote*
- *Initiativen*
- *Befragungen*
- *Stadtteilrunden*
- *Stadtteilfeste*
- *AGs*
- *Projekte*
- *Vernetzungen*
- *Kooperationen*
- *Fortbildungen etc.*
- *Interkommunaler Austausch*
- *Sprechstunden*
- *Raumbedarf decken und selbstorganisierte Gruppen und Initiativen*
- *...*

3.4 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Darstellung der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

Eingesetzte Ressourcen	Erbrachte Leistungen	Erzielte Wirkung

Abgleich Planung und Realität

Reflektion und Auswertung des Vergleichs zwischen den unter 2.3. dargestellten Lösungsansätzen und erwarteten Wirkungen mit den oben dargestellten tatsächlich erbrachten Leistungen und erzielten Wirkungen. (daran anknüpfender Ausblick und Schlussfolgerungen siehe 4. Ausblick)

- *Wo sind Planung und Realität deckungsgleich?*
- *In welchen Fällen gibt es Differenzen zwischen Planung und Realität?*
- *Worin liegen diese begründet?*

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Quantitative Daten zu den Angeboten, die durch das Stadtteilmanagement und in Kooperation mit diesem durchgeführt wurden.

Angebots- bezeichnung	Verantwortlich	Zeiten	Teilnehmerzahl	Form der Finanzierung

4. Ausblick

Planung und Ziele/ Chancen und Risiken

- Welche Rückschlüsse und Lerneffekte können aus den oben dargestellten Erfahrungen/ Beobachtungen gezogen werden?
- Was hat sich bewährt bzw. als besonders wirksam herausgestellt und sollte künftig verstärkt werden?
- Welche Chancen und Risiken treten zu Tage und wie kann mit diesen umgegangen werden?
- Was muss künftig zusätzlich in der Planung und Zielsetzung für die weitere Stadtteilarbeit berücksichtigt werden?

Anlage 2 zum Fachkonzept Stadtteilmanagement

Stand 10.12.2021

Die Wirkungstreppe nach Phineo gGmbH

Was ist soziale Wirkung? Eine Wirkung kann auf verschiedenen Stufen erreicht werden. Die unten abgebildete Wirkungstreppe bildet die Grundlage, zur Differenzierung verschiedener Wirkungsebenen.

Die ersten drei Stufen zeigen die Leistungen (outputs) und bilden die Grundlage dafür, dass auf den Stufen vier bis sechs eine erste Wirkung (outcome) auf der Ebene der Zielgruppen erreicht werden kann. Die siebte Stufe ist dann eine gesellschaftliche Veränderung (impact). Sie ergibt sich erst, wenn Wirkungen auf den Ebenen der Zielgruppen feststellbar sind.

Infolge von Angeboten und Maßnahmen (outputs) ergeben sich bei den Zielgruppen Wirkungen (outcomes), die eine Wirkung auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene (impact) erzielen können.



Abbildung: Phineo gGmbH, Kursbuch Wirkung, 6. Auflage, 2021, S. 5)

(Träger/Absender)

(Ort, Datum)

**Hansestadt Lüneburg
Stabsstelle 05
Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit
Klosterhof
21335 Lüneburg**

Verwendungsnachweis für das Stadtteilmanagement im Stadtteilhaus/ -büro für das Jahr 20

Auf der Grundlage des Fachkonzepts zum Stadtteil- und Quartiersmanagement und dem hierzu geltenden Zuschuss- und Kooperationsvertrags wurde dem/der

(Name des Trägers)

ein Betrag in Höhe von € (in Worten: Euro) zur Verfügung gestellt.

Hiermit wird bestätigt, dass dieser Betrag gemäß des Zuschuss- und Kooperationsvertrags zuwendungsgemäß verwendet wurde.

1. Personalkosten = €

Name	Vorname	Qualifikation	Vergütungsgruppe	Stellenanteil	Personalkosten

2. Verwaltungs- und Leitungskosten (Pauschale, max. 13% der Personalkosten)

Es werden Verwaltungs- und Leitungskosten in Höhe von geltend gemacht.

3. Arbeitsplatzbezogene Sachkosten (max. 7.000€):

Es sind Sachkosten in Höhe von € entstanden.

4. Kosten für präventive Angebote der Gemeinwesenarbeit (Stadtteilmanagementbudget, Pauschale max. 6000€)

Für präventive Angebote der Gemeinwesenarbeit sind Kosten in Höhe von entstanden.

Aufteilung der Kosten auf Projekte/ Angebote/ Maßnahmen:

1.	€
2.	€
3.	€
4.	€
5.	€
6.	€
7.	€
8.	€
9.	€
10.	€
11.	€
12.	€

Die oben angegebenen Kosten sind an Hand von Einzelbelegen nachweisbar. Diese werden für mindestens zehn Jahre zu Prüfungszwecken aufgehoben.

4. Schlussrechnung:

Zuschuss der Hansestadt Lüneburg:	€
Weitere Zuschüsse/ Einnahmen:	€
Personalkosten	€
Verwaltungs- und Leitungskosten	€
Arbeitsplatzbezogene Sachkosten	€
Kosten für präventive Angebote der Gemeinwesenarbeit	€
Kostensumme:	€
Differenz +/-:	€

Obige Differenz ist wie folgt zu erläutern/zu begründen:

5. Rechtsverbindliche Unterschrift:

Name/ Träger/ Stempel

6. 05 Koordinierungsstelle Stadtteilarbeit zur Prüfung der rechnerischen Richtigkeit

7. 05 Stabsstellenleitung zur Kenntnis

51.12 zum Vorgang